



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Mai 2011 (24.05)
(OR. en)**

10619/11

**CSDP/PSDC 303
COSDP 516
PESC 669**

VERMERK

Betr.: Bündelung und gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten
– Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Verteidigungsminister) hat auf seiner Tagung vom 23. Mai 2011 die als Anlage beigefügten Schlussfolgerungen zu Bündelung und gemeinsamer Nutzung militärischer Fähigkeiten angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Bündelung und gemeinsamer Nutzung militärischer Fähigkeiten

1. Unter Bezugnahme auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2010 weist der Rat erneut darauf hin, dass die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die nationalen Verteidigungshaushalte als Chance für eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Fähigkeitenentwicklung begriffen werden müssen. Er begrüßt den Zwischenbericht der Hohen Vertreterin über die GASP/"Militärische Elemente" als einen wichtigen Beitrag hierzu.
2. Der Rat fordert für die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten ein strukturiertes und langfristiges Konzept, das anspruchsvolle Ziele und ein breites Anwendungsspektrum vorsieht und zu konkreten Ergebnissen führt. Auch wenn kurzfristigere, auf schnellen Erfolg gerichtete Initiativen eine nützliche stimulierende Wirkung haben mögen, ermutigt der Rat die Mitgliedstaaten dennoch, das Konzept der Bündelung und gemeinsamen Nutzung systematisch und dauerhaft anzuwenden und dabei die multinationale Zusammenarbeit, auch auf regionaler Basis, zu fördern, denn diese ist ein entscheidendes Mittel, um die militärischen Fähigkeiten in Europa zu erhalten und weiter zu entwickeln und damit die GSVP nachhaltig zu stärken.
3. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die ersten Beiträge und nationalen Analyseergebnisse der Mitgliedstaaten als ersten Schritt hin zu einer verstärkten Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten und zu mehr Initiativen im Bereich der Bündelung und gemeinsamen Nutzung. Diese ersten Resultate, die vom Militärausschuss der EU mit Unterstützung durch den Militärstab gesammelt und zusammengestellt wurden, zeigen, dass es in einer ganzen Reihe von Bereichen, u.a. Forschung und Technologie, Beschaffung, Instandhaltung, Logistik, Schulung und Ausbildung, gute Chancen gibt. Der Rat hebt hervor, dass hierbei die Aufgabenspezialisierung weiter untersucht werden muss.
4. Der Rat bekräftigt erneut die Rolle der Mitgliedstaaten als Impulsgeber bei der Festlegung konkreter Projekte der Bündelung und gemeinsamen Nutzung und der freiwilligen Beteiligung daran, unterstreicht aber gleichzeitig den Zusatznutzen der Arbeit, die auf EU-Ebene geleistet wird, um diesen Prozess zu unterstützen und zu fördern, indem unter Ausnutzung der politischen Dynamik vor allem Folgendes sichergestellt wird: Planung der laufenden und der künftigen Zusammenarbeit, Ermittlung von bewährten Vorgehensweisen, von Kooperationsmodellen und Erfolgskriterien, Entwicklung sonstiger Hilfsinstrumente und Bereitstellung von Fachwissen in Bereichen wie Interoperabilität und Standardisierung als Teil der Arbeit verschiedener EU-Gremien.

Der Rat ermutigt ferner die Europäische Verteidigungsagentur, weiter zu dieser Arbeit beizutragen, indem sie die teilnehmenden Mitgliedstaaten weiterhin darin unterstützt, Möglichkeiten für Bündelung und gemeinsame Nutzung – auch durch hochrangige externe Unterstützung, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis anbieten – zu ermitteln, und indem sie deren potenzielle Auswirkungen auf die Industrie analysiert. Er begrüßt die Absicht der Agentur, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

5. Der Rat begrüßt die engen Kontakte zur NATO, auch auf Arbeitsebene, in der Frage der Bündelung und gemeinsamen Nutzung. Er hebt hervor, dass diese Kontakte weiter gepflegt werden müssen, damit Kohärenz sichergestellt ist.
6. Der Rat begrüßt das Engagement einzelner Mitgliedstaaten, die sich darum bemühen, auf der Grundlage der eingebrachten Vorschläge und Ideen weitere Initiativen für Bündelung und gemeinsame Nutzung zu entwickeln, indem sie bestehende Projekte auf andere Partner ausweiten und/oder neue Kooperationsprojekte einrichten, wobei sie sich auch auf die Zusage der nationalen Generalstabschefs stützen, zu diesem Zweck multilaterale Kontakte herzustellen.
7. Der Rat wird die Fortschritte und Ergebnisse regelmäßig, erstmals im Herbst 2011, prüfen und sich dabei auch auf den nächsten GSVP-Bericht der Hohen Vertreterin und auf Beiträge der Mitgliedstaaten stützen. Er wird dabei auch eine außerordentliche Tagung auf Ministerebene in Erwägung ziehen, auf der die Mitgliedstaaten ihre Absichten in Bezug auf die neuen Kooperationsinitiativen bekunden könnten.